

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Gremium: Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

am: 13.10.2016

Beginn: 18:00

Ende: 19:47

Zahl der Mitglieder:

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Helmut Krämer

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Roland Aichinger
Herr Friedrich Bauer
Herr Georg Bittel
Frau Elisabeth Dicker
Herr Dieter Friedrich
Herr Hans Göller
Herr Johannes Harrer
Herr Johannes Hösch
Frau Anke Kraasz
Herr Dr. Peter Landendörfer
Herr Friedrich Lang
Herr Christian Ott
Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg
Herr Alexander Stöcklein

Ortssprecher

Frau Manuela Gracz
Herr Thomas Hänchen
Herr Christian Hümmer
Herr Mario Kraus
Herr Hans Langenfelder
Frau Petra Möhrlein

Herr Frank Pennig

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Bernd Büttner

Herr Heiko Ott

unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2016 (öffentl. Teil)
- 2 Vorstellung der Grobplanung Breitbandversorgung im Bundesprogramm mit Kosten durch
Fa. Lemka GmbH, Reichenschwand
- 3 Bericht der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014
- 4 Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
- 5 Busanbindung FZ
- 6 Sonstiges

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2016 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 12 : 0

2. Vorstellung der Grobplanung Breitbandversorgung im Bundesprogramm mit Kosten durch Fa. Lemka GmbH, Reichenschwand

MGR Bittel, Stöcklein, Göller, Dr. Landendörfer erscheinen, so dass zu diesem Tagesordnungspunkt 15 Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt sind.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krämer Herrn Leybold und Herrn Lechner von der Lemka GmbH und bittet Herrn Leybold die Grundlagen der Breitbandförderung des Bundes für den Markt Heiligenstadt i. OFr. vorzustellen.

Herr Leybold erklärt, dass in den letzten Wochen von der Verwaltung und von seinem Büro schwer gearbeitet wurde, damit die Antragsunterlagen für den Breitbandauftrag des Bundes am 28.10.2016 zusammengestellt werden konnten. Im Januar 2017 wird darüber entschieden, ob der Markt Heiligenstadt i. OFr. ins Bundesbreitbandprogramm aufgenommen wird oder nicht.

Jetzt hat die Gemeinde Plandaten, die sich weiter erhärten können. Die finale Entscheidung für den Ausbau wird zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen. In der Planung sind auch alle Betriebspunkte der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung mit aufgenommen, da diese kommunale Einrichtungen in Zukunft auch über das Internet gesteuert werden sollen.

Nach seiner Planung müssen ca. 64 km Hauptleitung verlegt werden; auch wurde die weitere Feinplanung (Glasfaserplan) innerhalb aller Ortschaften fertiggestellt. Das geplante Leerrohrnetz wird vorgestellt:

Gepflügter, unbefestigter Grund	17,0 km
Unbefestigter Grund	8,0 km
Befestigter, offener Graben	39,0 km
Hausanschlüsse ca.	1.230 Stück
Hauptglasfaser	64,0 km
6 Faser liefern und einblasen	368,0 km

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. plant, im Rahmen des Bundesbreitbandförderprogrammes die Breitbandversorgung für seine Bürger und seine Gewerbebetriebe gemeindeweit sicherzustellen. Herr Lechner zeigt auf, dass Fördergegenstand zwei unterschiedliche Modelle sein können. Das Wirtschaftlichkeitslückenmodell und das Betreibermodell. Das wirtschaftlichere Modell ist auszuwählen.

Beim Wirtschaftlichkeitslückenmodell zahlt die Gemeinde einem Telekommunikationsunternehmen dessen wirtschaftliche Unterdeckung, damit dieses sein eigenes Breitbandnetz errichtet und für mindestens 7 Jahre betreibt. Jegliche weiteren und zukünftigen Ausbauentscheidungen obliegen dem TK-Unternehmen.

Das TK-Unternehmen erhält Förder- und Eigenmittel der Gemeinde komplett. Keinerlei Erlöse für die Gemeinde; einmalige Zahlung an das TK-Unternehmen.

Vergleichswert ist die entstehende Wirtschaftlichkeitslücke beim TK-Unternehmen.

Beim Betreibermodell errichtet die Gemeinde ein kommunales Breitbandnetz und verpachtet dieses an ein TK-Unternehmen. Die Gemeinde entscheidet also über zukünftige Netzerweiterungen (bzw. Mitverlegung, Gewerbegebiete etc.)

Die Gemeinde erhält große Teile der Förder- und Eigenmittel über Pachtzahlungen über die gesamte Nutzungsdauer des kom. Breitbandnetzes.

Vergleichswert: die entstehende Unterdeckung bei der Gemeinde bzw. kom. Einheit.

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. als potentieller Zuwendungsempfänger hat für die Antragstellung

- die Wirtschaftlichkeit der für den Netzausbau möglichen Fördermodelle zu prüfen
- zu prüfen ob weitere Fördermittel in Frage kommen (bzw. bayr. Ko-Finanzierung, Fördersatz 20 % bis zu max. 900.000 € Förderbetrag zum Bundesprogramm).
- geförderter Ausbau mit Bundesmitteln (50 % bis max. 15 Mio. €)
- einen vollständigen Finanzierungsplan vorzulegen
- weitere Unterlagen einzureichen (Scoring, technisch etc.)

Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsabwägung ist in standardisierter Form schriftlich niederzulegen und die Auswahl zu begründen. Das Betreibermodell ist somit das günstigste.

Die beiden Modelle werden gegenübergestellt.

Hinsichtlich der Finanzierung ist der Förderbescheid maßgebend!

Zeitplan der Maßnahme:

Beginn 2017

Ende 2019

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. stellt den Förderantrag für den Ausbau des Breitbandnetzes im Bundesförderprogramm für die Breitbandversorgung des Marktes Heiligenstadt i. OFr.

Abstimmung: 15 : 0

3. Bericht der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende, Marktgemeinderat Johannes Hösch, gibt den Bericht über die Rechnungsprüfung 2014 bekannt. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht.

Der Prüfungsbericht enthält keine Prüfungsfeststellungen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Prüfungsbericht mit der Feststellung der Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis.

Abstimmung: 15 : 0

4. Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vom 17.06.2016 wird am 13.10.2016 bekannt gegeben. Mängel werden nicht festgestellt. Einwendungen werden keine erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

3. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1.1 Soll-Einnahmen	6.486.197,51	2.549.233,52	9.035.431,03
1.2 + Neue Haushaltseinnahmereste	--,--	--,--	--,--
- Abgang alte Haushaltseinnahmereste	--,--	--,--	--,--
1.4 - Abgang alter Kasseneinnahmereste	119,66	-, -	119,66
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	6.486.077,85	2.549.233,52	9.035.311,37
1.6 Soll-Ausgaben	6.486.077,85	2.549.233,52	9.035.311,37
1.7 + Neue Haushaltsausgabereste	--,--	--,--	--,--
1.8 - Abgang alter Haushaltsausgabere- ste	--,--	--,--	--,--
1.9 -Abgang alter Kassenausgabereste	--,--	--,--	--,--
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	6.486.077,85	2.549.233,52	9.035.311,37

1.11 Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen abzgl. Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
---	------	------	------

4. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

€

2.1 Unerledigte Vorschüsse 713,97

2.2 Unerledigte Verwahrgelder 20.561,53

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3. Stand des Vermögens und der Schulden				
3.1 Vermögen	32.544.917,32	-,--		
3.2 Schulden	2.193.506,56	-,--	495.350,24	1.698.156,32

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2014 wird gemäß Art. 102, Abs. 3, GO, festgestellt.

Abstimmung: 15 : 0

5. Busanbindung FZ

Mit Schreiben vom 12.09.2016 haben die Eheleute Max u. Inge Seidel, Familienzentrum 10, die momentane Anbindung der TABEA-Einrichtung am Stüchter Berg an öffentliche Verkehrsmittel kritisiert.

Für die Bewohner dieser Einrichtung wäre es sehr wichtig, auch im Alter mit dem ÖPNV mobil bleiben zu können. Täglich fährt ein Shuttlebus von TABEA von Montag – Freitag 1–2 x ins Zentrum, wo Arztbesuche und Einkäufe und Besorgungen erledigt werden können. Der neue Bürgerbus, der ab 20. Oktober 2016 seinen Betrieb aufnimmt, kann als öffentliches Verkehrsmittel genutzt werden. Der Shuttlebus von TABEA befördert auch die Bewohner zu den Fachärzten nach Ebermannstadt und Bamberg. Es finden auch Einkaufsfahrten nach

Bamberg und 14-tägig eine Fahrt zur Therme Obernsees statt. Der gemeindliche Bürgerbus kann auch als Zubringer für die öffentlichen Linien nach Ebermannstadt, Bamberg und Hollfeld genutzt werden. Der Bürgermeister informiert, dass z.B. der Rufbus in der Gemeinde Strullendorf wegen zu geringer Nutzung wieder abgeschafft wurde. Es wird Klage geführt, dass am Abend kein öffentlicher Bus mehr von Bamberg bzw. Ebermannstadt nach Heiligenstadt i. OFr. fährt. Gewünscht wird für solche Fälle z.B. ein Anruf-Sammel-Taxi. Ein Anruf-Sammel-Taxi gibt es im Gemeindegebiet Heiligenstadt i. OFr. und im Landkreis Bamberg nicht. Eine solche Einrichtung gibt es noch im Landkreis Forchheim.

Der Bürgermeister informiert, dass der Landkreis Bamberg mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes überprüft inwieweit der ÖPNV verbessert werden kann. Ab November 2016 wird in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Bürgern ein Mobilitätskonzept erarbeitet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Eingabe. Bei der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes sollen entsprechende Vorschläge für eine Verbesserung des ÖPNV im Markt Heiligenstadt i. OFr. gemacht werden.

Abstimmung: 15 : 0

6. Sonstiges

Vorsitzender

Schriftführer

Krämer Helmut
1. Bürgermeister

Schmidt Rüdiger
Geschäftsleiter